

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Twist (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und der §§ 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Twist in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührensätze

Für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Twist sowie für die von ihr erbrachten Leistungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Vergabe einer Reihengrabstätte
(Nutzungszeit 30 Jahre)
 - a) für Personen unter 5 Jahren 160,00 €
 - b) für Personen über 5 Jahren 480,00 €
 - c) im Rasengrabfeld 1.300,00 €
2. Für die Vergabe einer Grabstelle in einer Wahlgrabstätte
(Nutzungszeit 40 Jahre)
 - a) je Grabstelle 820,00 €
 - b) je zusätzliche Urnengrabstelle im Wahlgrab 200,00 €
3. Für die Vergabe einer Urnengrabstätte
(Nutzungszeit 20 Jahre)
 - a) je Grabstelle 150,00 €
 - b) je Grabstelle im Rasengrabfeld 430,00 €
4. Für die Vergabe einer Urnenwahlgrabstätte
(Nutzungszeit 20 Jahre)
 - a) je Grabstelle 200,00 €
 - b) je Grabstelle im Rasengrabfeld 450,00 €
5. Für die Vergabe einer Baumurnengrabstätte
(Nutzungszeit 20 Jahre)
 - a) je Grabstelle 450,00 €
6. Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts
je Jahr und Grabstelle
 - a) Reihengräber für Personen unter 5 Jahren 6,00 €
 - b) Wahlgräber je Grabstelle (Sarg) 21,00 €
 - c) Wahlgräber je Grabstelle (Urne) 10,00 €
 - d) Wahlgräber im Rasengrabfeld (Sarg) 45,00 €
 - e) Wahlgräber im Rasengrabfeld (Urne) 23,00 €
 - f) Wahlurnengrab unter Bäumen 23,00 €

7. Bestattungsgebühr für das Ausheben und Verfüllen von Grabstellen und Wahlgrabstellen
- | | |
|---|----------|
| a) für Personen unter 5 Jahren | 285,00 € |
| b) für Personen über 5 Jahren | 570,00 € |
| c) für Sargbestattungen im Rasengrabfeld | 620,00 € |
| d) für Urnen | 190,00 € |
| e) bei Ausgrabungen und Umbettungen: | |
| Je nach Grabart wird die Gebühr nach a) bis d) erhoben. | |
8. Für die Benutzung der Leichenhalle
- | | |
|---|----------|
| a) anlässlich einer Beisetzung auf den Friedhöfen der Gemeinde Twist | 390,00 € |
| b) für die Aufbewahrung von Leichen, die außerhalb der Gemeinde Twist beigesetzt werden sollen, je angefangenen Tag | 95,00 € |
9. Sonderleistungen
- Für besondere zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu entrichtende Vergütung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Friedhöfe und deren Einrichtungen benutzt werden.
- (2) Die Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entrichtung der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebührenpflicht und –schuld entsteht mit Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Inanspruchnahme einer Grabstätte beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem das Nutzungsrecht an ihr begründet oder verlängert wird (Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechts).
- (3) Die Benutzungsgebühr für die Nutzung einer Grabstätte wird bereits bei der Begründung des Nutzungsrechts und auch bei der Verlängerung des Nutzungsrechts für die gesamte Nutzungszeit erhoben.
- (4) Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig.

(5) Alle Zahlungen sind an die Gemeindekasse Twist zu leisten.

(6) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4 Härteklausel

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet oder ganz oder teilweise erlassen werden.

§5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Twist vom 21.06.2017 außer Kraft.

Twist, den 12. Dezember 2024

Lübbers
Bürgermeisterin